

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 28.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Nr. 6

Samstag, den 9 Januar

1915

Weitere Fortschritte in den Argonnen und im Osten.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Einstellung von 4 Jahrgängen des unausgebildeten Landsturms.

Die bei der Landsturmüberrückung für: Infanterie a, Kavallerie a, Feldartillerie a und Train a ausgeschobenen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1886 bis 1889 gelangen am

Freitag, den 15. Januar 1915,

zur Einstellung.

Die für Kavallerie a, Feldartillerie a, Train a ausgeschobenen Landsturmpflichtigen dieser 4 Jahrgänge sind zur Infanterie undbestimmt.

Die Befestigungsbeefehle werden den Mannschaften noch zugehen.

Calw, den 4. Januar 1915.

Rgl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung!

Nachuntersuchung der von den Truppenteilen und dem Bezirkskommando wegen Dienstunfähigkeit entlassenen Mannschaften.

Sämtliche von den Truppenteilen und dem Bezirkskommando wegen Krankheit als zeitig oder dauernd nur garnisonsdienstfähig bzw. feld- und garnisonsdienstunfähig entlassenen Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, Ersatzreserve sowie des ausgebildeten Landsturms haben sich einer Nachuntersuchung zu unterziehen.

Die Untersuchung findet für den Oberamtsbezirk Nagold am

Freitag, den 15. Januar 1915

auf dem Rathaus in Altensteig und am

Montag, den 18. Januar 1915

auf dem Rathaus in Nagold statt.

Es haben zu erscheinen:

1. Die bei der ersten, am 16. November 1914 stattgefundenen Nachuntersuchung gefehlten Mannschaften.
2. Die seit der ersten Nachuntersuchung wegen Dienstunfähigkeit entlassenen Mannschaften, und zwar:

Am Freitag, den 15. Januar 1915, vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Altensteig die Mannschaften der Gemeinden:

Enzli, Ettmannsdorfer, Finsbron, Simmersfeld.

Am Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 8.45 Uhr auf dem Rathaus in Nagold die Mannschaften der Gemeinden:

Beuten, Altensteig-Stadt, Altensteig-Dorf, Bernsdorf, Ebershardt, Egenhausen, Garweller, Gausenwald, Spielberg, Ueberberg, Waldsdorf, Wert, Wehlingen, Wehlingen, Hattenbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Schillingen, Unterschwandorf, Untertalheim, Heselhausen, Nagold, Ebnhausen, Emmingen, Rindersbach, Brondorf, Rohrdorf, Effringen, Gillingen, Kofelden, Schönbrenn, Sulz, Wenden, Wildberg.

Dieser Mannschaften, welche sich nach Entlassung von den Truppenteilen beim Bezirkskommando nicht angemeldet haben, haben diese Meldung umgehend nachzuholen und ebenfalls zur Nachuntersuchung zu erscheinen.

Hierzu wird bemerkt:

Mannschaften, welche wegen Krankheit an dem Erscheinen zur Nachuntersuchung verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß, falls der betr. Arzt nicht amtlich ange stellt ist.

Unentschuldigtes Fehlen sowie verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Zu dieser Nachuntersuchung haben nicht zu erscheinen:

Die am 8. 1. 15. eingestellten und wegen Krankheit wieder entlassenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots.

Die bei der ersten Nachuntersuchung, sowie bei einer Friedensaushebung für dauernd untauglich bzw. zeitig bis 1915 oder 1916 als feld- und garnisonsdienstunfähig anerkannten Mannschaften; die als unabhörmlich bezeichneten und die vom Rgl. städt. Generalkommando und den Ersatzkommissionen auf Besuch Zurückgestellten und Verwundete. Die vom Landsturm-Infanterie-Bataillon in Wehlingen am 28. und 29. November 1914 wegen häuslichen Verhältnissen entlassenen Mannschaften haben ebenfalls nicht zu erscheinen.

Calw, den 28. Dezember 1914.

Rönlgl. Bezirkskommando.

An die Herren Ortsvorsteher.

Die Verordnung der hiesigen betroffenen Mannschaften zu obigen Terminen hat wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen.

Bei dieser Nachuntersuchung ist die Anwesenheit der Herren Ortsvorsteher nicht erforderlich.

Nagold, den 30. Dez. 1914.

R. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Verwendung von Kartoffelmehl zur Herstellung von Seife.

Vom 22. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 827) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Verwendung von Kartoffelmehl und anderen Erzeugnissen aus der Kartoffel zur gewerbsmäßigen Herstellung von Seife ist verboten.

§ 2. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Seife gewerbsmäßig hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Seife aufbewahrt, festgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftstätigkeit einzutreten und dieselben Besichtigungen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswechslung zum Zweck der Untersuchung genau Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 3. Die Unternehmers von Betrieben, in denen Seife gewerbsmäßig hergestellt wird, sowie die von ihnen beauftragten Betriebsleiter und Sachverständigen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren der Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimbrüchen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dem § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 6. Wer wissentlich Seife, die dem Verbote des § 1 zuwider hergestellt ist, in seinem Gewerbebetriebe verkauft, selbst oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 zuwider den Eintritt in die Räume, die Entnahme einer Probe oder die Besichtigung verweigert,
2. wer die in Gemäßheit des § 3 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 9. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5 bis 7 treten am 28. Dezember 1914 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 22. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger Anpreisung Rabatt.

Beilagen: Wanderflügel, Nr. 1. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Bestimmungen den in der Gemeinde ansässigen Herstellern und Verkäufern von Seife zur Kenntnis zu bringen und die Einhaltung des Verbots zu überwachen.

Nagold, den 7. Jan. 1915.

R. Oberamt:
Kommerell.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die beteiligten Kreise auf die Bekanntmachungen vom 19. Dez. 1914 R.G.B. S. 538 ff

1. über die Höchstpreise für Mele
2. über das Vermischen von Mele mit anderen Gegenständen

hingewiesen und die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen, auch jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

Nagold, den 7. Januar 1915. Kommerell.

Heuverkauf.

Nach Mitteilung des R. Provilantamts Stuttgart haben Angebote auf Heulieferung aus unserem Bezirke Aussicht auf sofortige Annahme.

Die in Betracht kommenden Landwirte werden aufgefordert, ihre Vorräte stets zuerst dem R. Provilantamt Stuttgart anzubieten, und sie insbesondere nicht an Händler zu verkaufen, bevor sie nicht mit dem R. Provilantamt Stuttgart in Verbindung deswegen gestanden sind.

Die Ortsbehörden wollen hierauf vorsätzlich hinweisen. Nagold, 8. Jan. 1915. Amtmann Mayer.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 8. Jan. Amtlich. Vormittags. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr ein, sodag unsere Operationen stark behindert sind. Deshalb von Meims versuchten die Franzosen heute nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofortigen Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns. In der Mitte und im östlichen Teil der Argonnen machten unsere Truppen weitere Fortschritte. Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellungen am Buchenkopf, südlich von Diedelshausen (Vogesen), wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich von Sennheim brachen in unserer Artilleriefuer zusammen. Wir machten 20 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Am den Ort Oberburnhaupt, südlich von Sennheim, wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auch im Osten herrschte ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts. Westlich der Rawka schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre erbeutet. Auf dem östlichen Pilzauer fanden nur kleinere Gefechte statt.

Oberste Heeresleitung.

Deutschlands Ausichten im Weltkrieg.

Ueber die immer besser werdenden Ausichten der Deutschen im Weltkrieg stellt das Stockholmer „Aftenbladet“ nach der Nordd. Allg. Ztg. folgende interessante Betrachtungen an: Als Anfang August die Kriegserklärungen über Deutschland und dessen Bundesgenossen förmlich nieder-

Legte telephonische Nachrichten.

London, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Die London News meldet aus Petersburg: Die Deutschen führten ihre Angriffe gegen Warschau und die Weichselübergänge aus. Die deutschen Vorhuten seien bereits 20 Kilometer vor Warschau, das von allen Behörden verlassen ist.

Berlin, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Die von den deutschen Städten gestiftete Hindenburgspende hat den Betrag von 700 000 Mark ergeben.

Genf, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Die Verbündeten leugnen gänzlich, daß Ortschaften hinter der deutschen Front Schaden erlitten hätten. Es könne ein solcher nur von Geschossen herbeigeführt worden sein, die fliegern

zugebracht waren. Das sei doch unvermeidlich! (Heuchler! Die Schrift.) Eine Eigenmeldung hebt hervor, daß die Deutschen südlich von Dignowiden nicht bloß den von den Franzosen und Belgiern besetzten Brückenkopf vernichtet, sondern überhaupt die gegnerische Gesamtstellung stark behindern. Die deutschen Angriffe bei Esplanes und im Argonne-Moos werden erfolgreich fortgesetzt.

Mailand, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Der Echo meldet aus Petersburg, daß der neue Offensivstoß der Deutschen am südlichen Pilzauer gegen Kielce die russische Heeresleitung überrascht habe und eine abermalige Neugruppierung der russischen Hauptkräfte erforderlich mache. Eine vorübergehende Rückwärtskonzentration sei nicht ausgeschlossen.

Konstantinopel, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Der Scheich el Islam machte dem Präsidenten der Kammer die Mitteilung, daß bisher 320 Millionen Mohammedaner sich für den Heiligen Krieg ausgesprochen hätten.

Berlin, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Die Mehrzahl der hier weilenden wehrpflichtigen Portugiesen hat auf ein Nachsuchen die Nachricht erhalten, bis zu einer neuen Verfügung im Auslande zu verbleiben. Aus dieser Nachricht ist zu schließen, daß die Teilnahme Portugals am europäischen Kriege wieder sehr fraglich geworden sein müsse.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 1.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. E. J. O. R. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Nagold.
Codes-Anzeige.
Freunden und Bekannten unserer lieben, langjähigen Hausgenossin
Frl. Karoline Schmid,
teilen wir mit, daß dieselbe gestern an ihrem 86. Geburtstag zur ewigen Ruhe eingehen durfte.
Der Hausvater des Vereindhauses:
Friedrich Kläger.
Beerdigung: Sonntagmittag 3 Uhr vom Spital aus.

Nagold, 9. Jan. 1915.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die mir anlässlich des so frühen Todes unseres unvergesslichen, lieben Sohnes und Bruders
Hermann,
erfahren durften, insbesondere für die vielen Beweise der Liebe, mit denen der Verstorbene in so reichem Maße während des Feldzuges bis zu seinem Tode von überall her erfreut wurde, sagen den herzlichsten Dank
die tieftrauernden Hinterbliebenen
Familie Harr.

Fleißiges, ehliches
Mädchen
wird gesucht für Haus- und Landwirtschaft von
Frau Schmid,
Hof Rüttenhöhe-Nagold.
empfehlen
Gesangbücher G. W. Zaiser.

Auf Vorposten
leihen vorzügliche Dienste
die seit 25 Jahren bewährte
Kaiser' Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“
Millionen
Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Schmerzen Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Bergen und Vorposten verhüten den hohen Erfolg, Appetitanregende lein-schmeckende Bonbons.
Buket 25 A, Dose 50 A
Kriegspackung 25 A, kein Porto
zu haben in Apotheken sowie bei: Fr. Schmid in Nagold, Hr. Waidlinger & Pömmel in Hallertshaus, W. Widmann in Unterzellingen, Th. Krayl in Wildberg, Karl Fr. Schütte in Ebnhausen, Wilhelm Konrad in Kallfeld, Ernst Kitzler in Eschdorf.

Suche
für ein 18jähriges, kräftiges
Mädchen,
das schon in besserem Hause gebient, aber noch nicht selbständig kochen kann,
Stellung
in gutem Hause, wo ihr Gelegenheit geboten, das Kochen gründlich zu erlernen.
zu erfragen in der Geschäftsst. d. V.
Pergament-Papier
bei **G. W. Zaiser, Nagold.**
Soeben erschienen:
Langens Taschen-Musik-Album Band 61.

56 Vaterlands-Lieder
mit Klavierbegleitung und
9 Armee-Märsche
für Klavier (leicht).
Die große Zeit, in der wir leben, findet in diesen Liedern und Märschen ein laut widerhallendes Echo. Es sind die alten, lieben Lieder, die wir tausendmal gehört und gesungen, die aber unter dem Brausen des gewaltigen Weltsturmes eine verjüngte Gestalt erhalten und mit heiligem Feuerbrand uns Herzen entflammen.
Nr. 1-65 zusammen in einem Band, schön und stark kartoniert
Mark 1
Dieselben 56 Lieder, nur Legie, hübsch broschiert 10 A, 11 Stück A 1.-, 115 Stück A 10.-
Vorztig bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Verkauf.
Beigholz- und Reisverkauf
am **Mittwoch, 13. Jan.,**
mittags 2 Uhr im Löwen hier aus dem gutsherrl. Waldes Tann, Abt. Boierberg
Kw.: 26 Nadelholzanzbruch, weiß-Schindelholz und 3 Reislose, gesägt zu 200 Wellen.
Frl. Rentant.

Mädchenesuch.
Ein fleißiges, ehliches
Mädchen,
im Alter von 17-19 Jahren, das schon in gutem Hause gebient hat, wird gesucht.
Von wem? sagt die Geschäftsst. d. V.
Nagold.
Ein
Mädchen,
das Liebe hat zu Kindern, nicht unter 16 Jahren sofort gesucht.
Frau Burkhardt,
zum Gambirius.

Es gibt kein besseres Hausmittel
gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza oder Krampfhusten etc. als
Carl Nill's
allein echte
Spigmegetisch-
Brustbonbons.
Nur echt in Paketen à 10 u. 20 A
ebenfalls
Eucalyptus-Menthol Asthma-Bonbons
mit dem Namen Carl Nill zu haben in Nagold bei Friedrich Schittenhelm; in Ebnhausen Th. Krayl; in Gündringen: J. Wörlein; in Güttingen: J. G. Hummel; in Hallertshaus: J. Theurer's Witwe; in Hochdorf: Ernst Singer; in Simmersfeld: J. A. Braun, Ernst Schaid.

Ev. Gottesdienst in Nagold:
Am 1. Sonntag nach dem Erntedankfest, den 10. Jan. 1/2 10 Uhr Predigt. 1/2 12 Uhr Erntedankgottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts. 1/8 12 Uhr Kriegsbestunde.
Mittwoch, den 13. Jan., abends 8 Uhr Kriegsbestunde.
Kath. Gottesdienst in Nagold:
Sonntag, 10. Januar 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt, nachher Sühne-Beichtunden bis 6 Uhr. (Montag 9 1/2 Uhr in Altensteig). Jeden Werktag 7 Uhr abends Kriegsbestunde.
Gottesdienst der Methodisengemeinde in Nagold:
Sonntag, 10. Januar, morgens 1/2 10 Uhr Predigt und abends 1/2 8 Uhr Predigt.
Mittwoch abend 8 Uhr Gebetsstunde. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Wildberg-Stuttgart, 6. Jan. 1915.
Trauer-Anzeige.
Mein lieber Mann, unser guter Vater, Neffe, Bruder und Schwager
Karl Glaser, Revisor in Nürnberg,
Landwehrmann im 7. bayr. Landwehr-Inf.-Reg.
ist am 20. Dez. in Frankreich fürs Vaterland gefallen.
Im Namen der Hinterbliebenen
in tiefer Trauer:
die Gattin: **Berta,** geb. Vollmer, mit ihren 4 Kindern,
die Tante: **Anna Glaser,** Bärendwirts Witwe.

Walldorf, den 8. Jan. 1915.
Todesanzeige.
Aus dem Felde erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein 1. Sohn und unser guter Bruder
Johannes Buck,
Ersatzreserve im Gren.-Reg. Königin Olga 119, 5. Komp., im Alter von 27 Jahren am 19. Dezember 1914 auf dem Felde der Ehren den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen
die Mutter:
Dorothea Buck, geb. Fessle,
mit ihren Kindern.

Mödingen, 8. Januar 1915.
Todes-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder
Johannes Kauser, Pfliasterer,
Ersatz-Res. im 1. Württ. Gren.-Reg. Königin Olga Nr. 119, im Feindesland den ehrenvollen Heldentod für unser liebes Vaterland gestorben ist.
Die tieftrauernden Eltern:
Friedrich Kauser, Pfliasterer, mit Frau
und Kindern.

Mödingen, 8. Jan. 1915.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme die wir bei dem herben Verlust unseres lieben Sohnes und Bruders
Karl Bertisch, Lehrer,
von hier und namentlich auch von auswärts erfahren durften, besonders auch für die Liebe, mit der unser Sohn bis zu seinem Tode erfreut wurde, sagen wir unsern innigsten Dank.
Familie Bertisch.

Erstmal mit Namen...
Preis...
für M...
Die abg...
preise für...
vom 19. Dez...
Bestimmunge...
1. Die...
mit diesen F...
2. Die...
Tonne inländ...
" gesch...
gerkle...
" inländ...
3. Der...
zu welchem...
4. Bei...
der Höchstpre...
Verbraucher...
5. Die...
Sachhofer, die...
ben stammen...
Verkauf von...
6. Som...
für Naggen...
nats um 1...
7. Die...
Für die selb...
gebühr bis...
Werden die...
rung zurückge...
die Woche...
Werden die...
Sach höchsten...
und mehr h...
der Sätze d...
und Rückka...
übersteigen...
8. Die...
Sie schließen...
übernommen...
Der Be...
Beförderung...
Ware mit de...
die Kosten de...
Belm U...
dem Höchstpre...
4.- nicht...
Ein...
Sein...
Der...
Wirt...
Dann...
Diese...
Wen...
W i...
Wen...
W d...
Wiff...
So...
Denn...
Wird...
Laten...
Held...
Bis...
Auf...
Vor...
Eine...
*) Emanuel...
ist bereits 1850...
große Zeit.

